

<b>Vorlage Nr. AfJFF 27/2023 - 2</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Weitere Schritte zur Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 im Amt 51

### A Problem

Die Bremische Bürgerschaft hat Anfang 2020 eine Enquetekommission eingesetzt, deren Auftrag die Entwicklung einer „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ war. Im Dezember 2021 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser wurde am 23. Februar 2022 in der 34. Sitzung von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

Am 15. November 2022 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutz die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ mit dem dazu gehörenden „Landesprogramm Klimaschutz“ sowie dem ebenfalls dazugehörenden „Aktionsplan Klimaschutz“ in seiner vorläufigen Fassung.

Laut der Senatsvorlage vom 15. November 2022 soll der „Aktionsplan Klimaschutz“ ein praktisches Arbeitsinstrument sein, mit dem die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ operationalisiert wird. In der Klimaschutzstrategie 2038 sind die Ressorts und Fachämter aufgefordert, für alle Maßnahmen, die nicht der sog. „Fastlane“ zugeordnet werden, die zur Umsetzung erforderlichen Mittel künftig innerhalb der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel so zu berücksichtigen, dass sie in den regulären Haushalten dargestellt werden. Darüber hinaus sollen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

In Abstimmung mit den betroffenen Organisationseinheiten beim Magistrat wurden den einzelnen Maßnahmenpaketen des „Aktionsplans Klimaschutz“ Bearbeitungszuständigkeiten zugeordnet (siehe auch Magistratsvorlage Nr. I/55/2023 „Kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven“).

Dem Amt für Jugend, Familien und Frauen sind folgende Maßnahmenpakete zugeordnet worden, die nicht in der „Fastlane“ enthalten sind, bzw. aus den Maßnahmenpaketen resultieren Personalmehrbedarfe, die nicht von der „Fastlane“ abgedeckt werden:

### a) Klimabildung

- **Klimabildung in der KITA (Ziffer 104)**  
Sektor: Klimabildung & Wissenschaft  
Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 40 (federführend), Amt 51  
Umsetzungsebene: Land

1) Klimabildung und BNE sollen in den Bildungsplan integriert werden und einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit von Kitas und Grundschulen bilden; die Umsetzung des Bildungsplans in der Praxis und die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Schulung z.B. weiterer Multiplikator:innen erfordern weitere Ressourcen, die derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt wurden.

2) Die Kapazitäten am LIS und SEFO für Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sollten gestärkt werden, um auf Basis von Bedarfsbewertungen das Weiterbildungsangebot anzupassen. Dazu müsste eine Angebotsoffensive im Bereich Klimabildung/BNE gestartet werden, den derzeit decken die trägerübergreifenden Angebote diverse Themen ab. Hierzu wären weitere Mittel erforderlich. Gleichzeitig benötigen die Fachkräfte auch Ressourcen, um die Angebote nutzen zu können.

3) Das Projekt ener.kita soll verstetigt und ausgebaut werden. Schwerpunkte sind Beratung und Fortbildungen. Die Verstetigung des Projekts ener.kita impliziert, dass die Maßnahmen allen Träger im Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Dazu stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung.

- **Schule und Kita betreffend (Ziffer 106)**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 40 (federführend), Amt 51

Umsetzungsebene: Land

1) BNE/Klimabildung sind über die gesamte Bildungskette hinweg durch einen Orientierungsrahmen und/bzw. eine Gesamtstrategie zu stärken

2) Etablierung einer Struktur, die für die weitere Integration von BNE/Klimabildung verantwortlich ist und anbietenden und nachfragenden Institutionen zur Vernetzung dient

3) Bildungseinrichtungen sollten im umfassenderen Sinne Nachhaltigkeit und Klimaneutralität erfahrbar und anwendbar machen, v. a. durch die langfristige Sanierung der Gebäude (ggf. inkl. Anschaffung von Energieeffizienztafeln) und die Ernährungs- und Beschaffungsempfehlungen gemäß Kapitel II. 8. „Konsum und Ernährung“, z. B. durch die Nutzung des „Whole Institution Approach“

4) es sollten Rahmenvereinbarungen geschaffen werden, um die Kooperation zwischen Bildungsträgern und Schulen zu vereinfachen

5) Prüfung, ob Kompetenzen im Bereich Klimaschutz/BNE stärker in die Zielvorgaben (der drei Phasen) der Lehramtsausbildung integrierbar sind

- **Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger (Ziffer 107)**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 40 (federführend), Amt 51

Umsetzungsebene: Land

1) Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit externen Bildungsträgern zur Förderung von Projekten für die verschiedenen Zielgruppen sollten die Bewerbung der Angebote besser festhalten, um eine breite Annahme der Projekte zu ermöglichen

- **Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger (Ziffer 107)**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 40 (federführend), Amt 51

Umsetzungsebene: Stadt Bremerhaven & Stadt Bremen

1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKB (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden), beispielsweise durch Einrichtung einer aufsuchenden Beratungsstelle für Kitas, sowohl für Qualifizierung der Kita-Kräfte (Vermittlung von Fortbildungen im Bereich Naturerleben/Umweltbildung/BNE/Klimabildung) als auch für einzelfallbezogene Beratungen (beispielbare Grünflächen, außerschulische Lernorte etc.).

- **Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger (Ziffer 107)**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
Zuständigkeit in Bremerhaven: BEAN (federführend), Amt 40, Amt 51  
Umsetzungsebene: Stadt Bremerhaven & Stadt Bremen

1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SJIS (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden)

- **Schule und Kita betreffend: Außerschulische Lernorte und Bildungsträger (Ziffer 107)**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Zuständigkeit in Bremerhaven: BEAN (federführend), Amt 40, Amt 51

Umsetzungsebene: Land

1) Ausdehnung der Förderung bestehender, geförderter außerschulischer Lernorte, zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Angebots durch SKUMS (z.B. indem bestimmte Förderkriterien oder -programme an Klimaschutzinhalten ausgerichtet werden): Die stadtbremische Förderung von „Basisseinrichtungen für Umweltbildung für Kinder und Jugendliche“ wird auf eine landesweite Förderung weiter entwickelt, der Fördermittelumfang deutlich ausgebaut sowie um das Thema „Klimabildung/BNE“ erweitert.

**b) Sanierung und Neubau öffentlicher Gebäude**

- **Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Ziffer 119) - PRIORITÄT**

Sektor: Klimabildung & Wissenschaft

Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 51 (federführend)

in Verbindung mit Maßnahmen Ziffer 88 und Ziffer 191 (jeweils Sektor: Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung)

**c) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur - FASTLANE**

**Ziffer 177**

Sektor: Mobilität & Verkehr

Federführung: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Zuständigkeit in Bremerhaven: Amt 61 (federführend), Amt 50, OPB, Amt 91, HKH

In der Magistratsvorlage Nr. I/55/2023 „Kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven“ wurde Folgendes festgestellt:

*Die „Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen“ setzt voraus, dass die Finanzierungen aller außerhalb der Fastlane liegenden Maßnahmen künftig in den regulären Haushalten dargestellt werden. Daher wird eine Drittmittelakquise für Maßnahmen mit Projekt-Charakter fester Bestandteil der Maßnahmenumsetzung zum Klimaschutzaktionsplan sein müssen. Für eine systematische Projektmittel-Akquise kann, je nach Aufwand, ein Personalbedarf für die Akquise-Tätigkeiten selbst sowie eventuell für die administrative und inhaltliche Begleitung der Fachämter bei der Antragstellung oder beim Projektmanagement entstehen. Daher sollte die Drittmittelakquise der Fachämter, Betriebe und Gesellschaften von zentraler Stelle unterstützt werden.*

Abschließend hat der Magistrat folgende Beschlüsse gefasst:

*2. Der Magistrat bittet die (federführend) zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenden finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln und die Akquise von Drittmitteln zu eruieren. Sofern zusätzliche Mittel- bzw. Personalbedarfe identifiziert werden, sind hinsichtlich kurzfristig umzusetzender Maßnahmen im Vollzug 2023 die erforderlichen Schritte in den jeweils zuständigen Gremien anzuzeigen. Im Übrigen ist die Maßnahmenumsetzung in den Haushalts- und Stellenplanberatungen für den Doppelhaushalt 2024/25 zu berücksichtigen.*

*4. Sofern nicht ausschließlich kommunale Maßnahmen angesprochen sind (Umsetzungsebene „L“ in der Anlage), sind die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften aufgefordert, beim Land für die Berücksichtigung der Bremerhavener Interessen Sorge zu tragen.*

Unstrittig ist, dass die fortlaufende Abstimmung zu den aufgezeigten Maßnahmen zu a) und b) mit beteiligten Fachämtern und den jeweilig zuständigen Landesbehörden, die Konzeptuierung jener Maßnahmen bzw. deren spätere Operationalisierung sowie die Drittmittelakquise zu einem zusätzlichen Mittel- und Personalbedarf führen werden. Dieser kann trotz Vorsondierung noch nicht abschließend beziffert werden.

Das Amt 51 verfügt über eine Fahrzeugflotte, die für verschiedene Zwecke genutzt wird, wie beispielsweise Transport von Mitarbeitern zu Terminen oder Abholung von Personen in Notlagen. Die klimafreundliche Umstellung des Fuhrparks des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Maßnahmen zu c) ist bereits in der Umsetzung. Die Bewirtschaftung und Verwaltung des Fuhrparks zu einem Personalmehrbedarf.

## **B Lösung**

### **Sachstand**

#### **a) Klimabildung**

Der Themenbereich „Klimabildung in der Kita“ befindet sich im Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung anfänglich im Aufbau. Zur Intensivierung der Weiterentwicklung des fachlichen Schwerpunkts und Angebots für die Kindertageseinrichtungen werden hierfür Stellenanteile in noch nicht bezifferbarer Höhe benötigt.

#### **b) Sanierung und Neubau öffentlicher Gebäude**

An rd. 30 Standorten werden Angebote der städtischen Kindertagesbetreuung und an 7 Standorten städtische Angebote der Jugendförderung vorgehalten. Eine Beteiligung des Amtes 51 erfolgt schon jetzt an allen Maßnahmen des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien, bei denen die Sanierung von Bestands- und Neubauten zu berücksichtigen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Klimaschutzpolitischen Gesamtstrategie weitere Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt 51 zukommen. Eine klimaneutrale Sanierung des Bestandes bzw. Neubau ist im laufenden Betrieb durch das Amt 51 zu organisieren und umzusetzen. Bereits jetzt ist die personelle Ausstattung, insbesondere für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (PRIORITÄR) nicht auskömmlich. Lediglich auf 2 Stellen sind hier geringe Stellenanteile berücksichtigt. Der

wachsenden Bedeutung der Sanierung öffentlicher Gebäude kann faktisch nicht Rechnung getragen werden, sofern der Aufgabenbereich künftig nicht eigenständig im Amt 51 verankert wird, um damit ein fachlich versiertes Pendant zum WSI abbilden zu können.

Um die zur Umsetzung der Maßnahmen zu a) und b) vor dem Hintergrund des vorstehend skizzierten Sachstandes erforderlichen Mittel- und Personalbedarf zu ermitteln und somit die zielgerichtete Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission bzw. der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ und des „Aktionsplans Klimaschutz“ in der Stadt Bremerhaven“ zu erreichen, ist die Erstellung eines Eckpunktepapiers erforderlich.

**c) Umstellung des Fuhrparks (Fahrräder, Pedelecs und Pkw) auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur – FASTLANE**

Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen und des Projektes werden zu den Aufgaben des Fuhrparkmanagements im Wesentlichen gehören:

- Koordinierung der Beschaffung (Organisation der Vergabe)
- Kontrolle der Fahrerlizenzen
- Terminierung von Inspektionen, die Organisation von Reparaturen und die Verfolgung der Fahrzeugwartungshistorie
- Organisation der Pflege
- Schadensabwicklung

Hierfür sind folgende Stellenkontingente im Amt 51 zusätzlich, planmäßig einzurichten:

- Einrichtung einer 0,5 VZÄ EG 9a TVöD, Stellenprofil Verwaltungsfachangestellte für die Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutralen Betrieb und Aufbau der dafür nötigen Ladeinfrastruktur.

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte:r (EG 9a TVöD): 32.748,78 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 6.549,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 48.998,54 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen haben positive klimaschutzrelevante Auswirkungen. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

**G Beschlussvorschlag**

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroar-

beitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte:r (EG 9a TVöD): 32.748,78 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 6.549,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 48.998,54 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellte Erfordernis von Personal- und Mittelmehrbedarfen zwecks Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzstrategie 2038 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Erstellung und Vorlage eines Eckpunktepapiers zu den in seiner Zuständigkeit liegenden Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von einer 0,5 VZÄ EG 9a TVöD Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost  
Stadtrat

Stellenplanantrag Fuhrparkmanagement